

Hochwasser-Überlastabfluss Aare-Hagneckkanal nicht behindern

Zielsetzung

Die möglichen Auswirkungen eines Überlastfalls am Hagneckkanal sollen bei raumwirksamen Tätigkeiten berücksichtigt werden. Der Überlastabfluss soll nicht behindert werden.

- Hauptziele:** C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2024
	AÖV	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2025 bis 2028
	AWA	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
	TBA		Festsetzung
Gemeinden	Bargen (BE)		
	Finsterhennen		
	Ins		
	Kallnach		
	Müntschemier		
	Siselen		
	Treiten		
	Walperswil		
Andere Kantone	Freiburg		
Dritte	Betroffene Grundeigentümer		
	BLS		
	TPF AG		
Federführung:	TBA		

Massnahme

Mit geeigneten Vorkehrungen soll sichergestellt werden, dass der Hochwasser-Überlastabfluss (Entlastungsgebiete s. Rückseite) durch Rückstauwirkungen nicht negativ beeinflusst wird. Vorhandene Bauten und Anlagen müssen bei Sanierungen und Ausbaurvorhaben in der Regel so angepasst werden, dass der durch sie verursachte Rückstauwirkung vermindert wird.

Vorgehen

- Es wird sichergestellt, dass allfällige neue Querbauten – insbesondere auch Infrastrukturbauwerke – im Grossen Moos zu keinen unbeabsichtigten Rückstauwirkungen führen.
- Bei sich bietenden Gelegenheiten (z.B. bei Dammsanierungen) sollen bei bestehenden Dämmen Massnahmen zur Förderung des ungehinderten Wasserabflusses umgesetzt werden.
- Die Gemeinden weisen den Entlastungsraum in ihren Zonenplänen als Hinweis aus.
- Bei Bauvorhaben im Entlastungsraum zieht die Bewilligungsbehörde das kantonale Tiefbauamt (OIK III) bei.
- Die Kantone Bern und Freiburg sprechen bauliche Massnahmen, welche den Wasserabfluss massgeblich beeinflussen können, miteinander ab

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Gewährleistung des Hochwasserschutzes für Mensch, Tier und erhebliche Sachwerte
- Gewährleistung der Funktionalität der Verkehrs-, Versorgungs- und Sicherheitsinfrastrukturen
- Koordination mit dem Kanton Freiburg

Grundlagen

- Verfügung BVE vom 1. Dezember 2010 (Erlass des kantonalen Wasserbauplanes Sanierung Hagneckkanal)
- Kantonaler Wasserbauplan Sanierung Hagneckkanal vom 1. Dezember 2010

Hinweise zum Controlling

Hochwasserentlastungsraum Aare-Hagneckkanal

